

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 51 (1925)
Heft: 52

Illustration: "Neue Sorgen"
Autor: Rabinovitch, Gregor

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Neue Sorgen“

Gr. Kabinovitch

Einer der berüchtigsten Fassadenkletterer ist kürzlich in Berlin von einem schweizerischen Versicherungsdirektor aus dem Fenster geworfen worden.



Fassadenkletterer: „Wenn nur kein schweizerischer Versicherungsdirektor hier wohnt!“

Aus der Curia Confoederations

Der hohe Bundesrat hat in einem besondern Beschlusse festgestellt, daß der Nachweihnachtstag diesmal auf einen Samstag fällt und daß eigentlich nach der bisherigen Ordnung der Dinge am 26. Dezember von 8 bis 12 Uhr im Bundeshaus hätte gearbeitet werden müssen. Aber — um den Beamten und Angestellten eine besondere Weihnachtsfreude zu bereiten... Doch nein, nicht so! Weil es sich nicht lohnt, für einen

halben Tag zwischen dem Christtag und dem darauffolgenden Sonntag die Bureaux zu heizen und das eidg. Budget mit einer unnötigen Kohlenausgabe zu belasten, wird der 26. Dezember der Beamtenschaft freigegeben. Nur aus diesem Grunde! O, wie hätte doch unsere oberste Landesbehörde mit einer andern, wärmeren Begründung den Beamten eine kleine Weihnachtsfreude bereiten können, wenn sie etwa be-

schlossen hätte: damit Ihr Euch auch am zweiten Weihnachtstage des Christfestes im Kreise Eurer Angehörigen freuen könnet, geben wir Euch diesen Tag frei. Aber so tönt es nicht, sondern vielmehr so: und weil wir Euch diesen halben Tag schenken, dürft Ihr am Samstag vor dem Weihnachtstage, wenn andere Leute Weihnachtseinkäufe machen, auch noch von 2—5 Uhr Nachmittags zwecks Kompensation aufs Bu-